

# VERANTWORTUNGSVOLLES VERSORGUNGSKETTENMA

## 1. Einleitung

Der Respekt gegenüber den Menschen und der Umwelt, in der wir leben, hat bei uns höchste Priorität. Dieses Anliegen soll sich nicht nur in unserer eigenen Geschäftstätigkeit widerspiegeln, sondern sich auf unsere gesamte Lieferkette erstrecken, im Einklang mit unserem Bekenntnis zu einem verantwortungsvollen Unternehmertum. Wir sind der Ansicht, dass es in unserer Verantwortung liegt, nicht nur unsere Lieferkette zu kennen, sondern dieses Wissen zu nutzen, um Verbesserungen dort voranzutreiben, wo die Möglichkeiten bestehen, und das Engagement unserer Lieferanten für nachhaltige Geschäftspraktiken zu stärken.

## 2. Gesetze und Grundsätze

### Gesetze

Unser verantwortungsvolles Versorgungskettenmanagement umfasst die Einhaltung aller geltenden Gesetze (zusammen nachstehend „Gesetze“ genannt), einschließlich der Loi sur le devoir de la vigilance, Modern Slavery Act, Foreign Corrupt Practices Act, UK Bribery Act, Loi Sapin II (betreffend Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Modernisierung des Wirtschaftslebens) und Dodd-Frank Act, um nur einige Beispiele zu nennen.

### Grundsätze

Die Leitsätze an denen wir uns für ein verantwortungsvolles Versorgungskettenmanagement orientieren, sind die allgemein anerkannten Grundsätze des „United Nations Global Compact“ in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung (zusammen nachstehend „Grundsätze“ genannt).

## 3. Constellium's Zusagen

Im Rahmen unseres verantwortungsvollen Versorgungskettenmanagements verpflichten wir uns:

- zur Sicherstellung, dass sich alle Lieferanten zu den Constellium- "Verhaltensrichtlinien für Lieferanten" durch Unterzeichnung verpflichten.
- zur Durchführung eines Prüfverfahrens, das Folgendes umfasst:
  - eine Erstbewertung neuer Lieferanten mit erheblichem Lieferumfang, vor Eingehung einer Geschäftsbeziehung, um deren Risiko und Wesentlichkeit im Hinblick auf die "Gesetze" und die „Grundsätze“ zu beurteilen.
  - die Einordnung der bestehenden Lieferanten, zum einen in die für Constellium wesentlichen Hauptlieferanten und Händler und zum anderen in potenzielle Risikolieferanten, die unter Berücksichtigung ihres Standortes, ihrer Tätigkeit und ihrer Geschäftsstrategie ein höheres Risiko im Hinblick auf die "Gesetze" und die „Grundsätze“ bedeuten.
  - eine erweiterte Bewertung oder Auditierung bestehender Hauptlieferanten, Händler und potenzieller Risikolieferanten gemäß den "Gesetzen" und den „Grundsätzen“, die, falls erforderlich, zu Aktionsplänen und vorbeugenden Maßnahmen führt.
- zur Zusammenarbeit mit Interessengruppen:
  - Im Rahmen unseres verantwortungsvollen Versorgungskettenmanagements wird Constellium weiterhin wichtige Metalllieferanten dazu ermutigen und dabei unterstützen, dem «United Nations Global Compact» und der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) oder einem gleichwertigen Nachhaltigkeitsprogramm beizutreten.
- zur Förderung des Einkaufsteams:
  - Mit dem Ziel, Nachhaltigkeit in unseren Einkaufsentscheidungen zu verankern, wird das Einkaufsteam in den verschiedenen Aspekten sowie in der Umsetzung unseres verantwortungsvollen Versorgungskettenmanagements geschult.

## 4. Rahmenbedingungen von Constellium

### Unsere Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

Die Verhaltensrichtlinien von Constellium definieren den Rahmen der Werte und Prinzipien, die wir in unserer Geschäftstätigkeit und Versorgungskette anstreben. Es wird erwartet, dass die Lieferanten den Bestimmungen dieser Richtlinien zustimmen und diese in allen Geschäftstätigkeiten einhalten. Die „Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“

# VERANTWORTUNGSVOLLES VERSORGUNGSKETTENMA

gelten für alle Lieferanten, Berater, Konzerngesellschaften und Joint Ventures von Constellium sowie generell für alle Drittunternehmen, mit denen Constellium eine Lieferbeziehung unterhält.

Unsere „Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“ zielen darauf ab, die Nachhaltigkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten voranzutreiben und sich dabei mit verschiedenen Themen, die alle von äußerster Wichtigkeit sind, zu befassen. Als Unterzeichner des United Nations Global Compact (UNGC) steht die Achtung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen bei uns an oberster Stelle. Darüber hinaus umfassen unsere „Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“ Abschnitte über Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit, Korruptionsbekämpfung und nachhaltige Beschaffung.

Wir erwarten, dass alle unsere Vertragslieferanten unsere „Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“ unterzeichnen – ein Lieferant ist nur dann von der Unterzeichnung der „Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“ befreit, wenn geprüft wurde, dass sein eigener Verhaltenskodex mit unseren Richtlinien übereinstimmt und ähnliche Fragen in gleichem Umfang abdeckt. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie in der Lage sind, den Nachweis der Umsetzung und der Einhaltung der Richtlinien, unter anderem durch ein Audit, zu erbringen.

## Unser Prüfverfahren

- Erstbewertung eines neuen Lieferanten

Unsere Beurteilung neuer Lieferanten basiert auf deren Umsatz, Standort, spezifischer Tätigkeit und auf den Dokumenten, die wir vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung oder einem Vertragsabschluss mit einer Constellium-Gesellschaft benötigen und die zeigen, dass ein wirksames Compliance-Programm eingeführt wurde, um Verletzungen von und Verstöße gegen die oben genannten „Gesetze“ und „Grundsätze“ zu verhindern und vorzubeugen.

- Einordnung der bestehenden Lieferanten

In der Absicht, ein vollständiges Prüfverfahren durchzuführen, haben wir eine auf Umsatz und Risiko basierende Bewertungsdarstellung realisiert und die Lieferanten in drei Kategorien unterteilt, auf die dann jeweils die weiteren passenden Schritte gemäss der „Verhaltensrichtlinien für Lieferanten“ durchgeführt werden: Hauptlieferanten, Händler und potenzielle Risikolieferanten. Hauptlieferanten und Händler wurden auf der Basis des mit Constellium realisierten Umsatzes und der strategischen Relevanz identifiziert. Potenzielle Risikolieferanten wurden wiederum aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und ihrem Standort sowie der gelieferten Dokumente identifiziert.

- Erweiterte Bewertung bestehender Lieferanten

- Um unser Ziel zu erreichen, alle unsere Hauptlieferanten und potenziellen Risikolieferanten gemäß den „Gesetzen“ und den „Grundsätzen“ bewerten oder auditieren zu lassen, haben wir für jede der von uns identifizierten Lieferantenkategorien unterschiedliche Aktionspläne entwickelt.

- **Hauptlieferantenuf**

**Hauptlieferanten** werden einer externen auf Dokumenten basierten Bewertung unterzogen. Diese externe auf Dokumenten basierte Bewertung führt zu einem Rating und wird entsprechend behandelt:

- Sehr niedriges Rating: hat eine weitere Bewertung innerhalb von 6 Monaten bis zu einem Jahr zur Folge. Ein anschließendes sehr niedriges Ergebnis löst automatisch ein Vor-Ort-Audit aus. Zufriedenstellende Ergebnisse des Vor-Ort-Audits würden es dem Lieferanten ermöglichen, in den Folgejahren wieder den Stand der externen Dokumenten basierten Bewertungen zu erreichen. Wenn das Ergebnis des Vor-Ort-Audits problematisch ist, wird ein gemeinsamer Aktionsplan ausgearbeitet und ein weiteres Vor-Ort-Audit durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Probleme gelöst wurden. Ist das Ergebnis des zweiten Vor-Ort-Audits zufriedenstellend, erreicht der Lieferant in den Folgejahren den Stand der externen auf Dokumenten basierten Bewertungen.
- Niedriges Rating / ermittelte Schwachstelle(n): verlangt vom Lieferanten, zusammen mit Constellium einen gemeinsamen Aktionsplan zu entwickeln, um die identifizierten Probleme zu lösen.
- Zufriedenstellendes (oder besseres) Rating: erfordert keine spezifischen Maßnahmen; allerdings wird ein Aktionsplan empfohlen, um alle ermittelten Schwachstellen auszubessern.

Diese Richtlinie gilt für alle Hauptlieferanten mit Ausnahme derjenigen, für die Constellium eine alternative externe Bewertung bereitstellt, prüft und akzeptiert. In jedem Fall werden die Ergebnisse den Lieferanten mitgeteilt und Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. **Die auf Dokumenten basierte-Bewertung hat alle 3 Jahre stattzufinden.**

# VERANTWORTUNGSVOLLES VERSORGUNGSKETTENMA

## ➤ Metallhändler und Schrotthändler

Für **Metallhändler** und Schrotthändler wird die Bewertung an ihre spezifische Tätigkeit angepasst, aber die Ergebnisse werden auf die gleiche Weise wie die Dokumenten basierte Bewertung der Hauptlieferanten ausgewertet.

## ➤ Potenzielle Risikolieferanten

Lieferanten, die als potenziell risikobehaftet eingestuft werden, werden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor Ort auditiert. Die Ergebnisse und Folgeaktionen sind wie folgt:

- Zufriedenstellend: keine spezifische Maßnahme erforderlich.
  - Niedrige Bewertung / Verbesserungen sind erforderlich: Entwicklung eines gemeinsamen Aktionsplans und eine Desktop-Überprüfung der Verbesserungen
  - Sehr niedrige Bewertung / wesentliche Verbesserungen sind erforderlich: gemeinsamer Aktionsplan und ein Folge-Audit vor Ort
  - Null-Toleranz: dringender Aktionsplan, Aussetzung der Geschäftstätigkeit und Überdenken der Geschäftsbeziehung
  - Zugangsverweigerung: Neutermiierung und Audit bzw. Überdenkung der Geschäftsbeziehung
- Die Kategorie "Null-Toleranz" umfasst Kinderarbeit, Zwangsarbeit und kritische Befunde zu Gesundheit und Sicherheit (Todesursachenpotenzial) sowie Korruption. Constellium unterbricht die Geschäftstätigkeit mit Lieferanten, die unter diese Kategorie fallen, bis das Problem gelöst ist. Es erfolgt ein weiteres Vor-Ort-Audit, um dies zu bestätigen.
- Wurde bei einem Lieferanten ein erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt, wird er im Folgejahr auditiert.
- Lieferanten, die entweder zufriedenstellende Ergebnisse erzielen oder keine wesentlichen Verbesserungen benötigen, werden alle drei Jahre überprüft.
- Lieferanten mit gleichbleibend zufriedenstellenden Ergebnissen können in eine andere Kategorie wechseln.